

1

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek**  
**am 23.05.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

Beginn: 18.32 Uhr  
Ende: 19.30 Uhr

**Anwesend : 5**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 7**

**a) Stimmberechtigt:**

Bgm. Christina Dibbern (Vorsitzende)  
GV Matthias Curjar  
GV Harald Koschorreck  
GV Bernd Koslowski  
GV Heike Kühn  
GV Sandra Kühn  
GV Marian Hohmuth

**Bemerkungen:**

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt  
ab 18.45 Uhr

**b) Nicht stimmberechtigt**

Frau Kniest, Protokollführerin  
Herr Kühl, Firma BSK

bis 18.55 Uhr

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstr. 200 (L200) gelegen hier: Beratung und Beschluss über die im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
7. Abwasserkonzept
8. Erschließungsbeitragssatzung
9. Verschiedenes

2

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek  
am 23.05.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthaltungen
<b>I. <u>Öffentlicher Teil</u></b>				
1.	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b> Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.			
2.	<b>Anträge zur Tagesordnung</b> BGM Dibbern beantragt, den TOP 6 „1. Änderung des Flächennutzungsplanes“ vorzuziehen.			
	Die Gemeindevertretung Hornbek stimmt zu	4	0	0
2.1	<b>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</b>  entfällt			
3.	<b>Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2013</b> Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben			
4.	<b>1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstr. 200 (L200) gelegen</b> <u>hier: Beratung und Beschluss über die im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss</u>  <i>Während der anschließenden Beratung und Abstimmung sind Herr Koschorreck und Herr Hohmuth <u>nicht anwesend.</u></i>			
	Der Gemeindevertretung Hornbek liegt die als Anlage 1 beigefügte Beschlussvorlage vor. Herr Kühl, BSK, erläuterte die wesentlichen Einwände sowie deren Abwägung. Die Gemeindevertretung beschließt gem. Vorlage	3	0	0

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek**  
**am 23.05.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

3

**5. Bericht der Bürgermeisterin**

- 26.04.2013: Sitzung Amtsausschuss mit Ehrung  
Amtswehrführer sowie Neuvereidi-  
gung Amtswehrführung und Stellver-  
treter ab Juni 2013
- 27.04.2013: Der Keller im Gemeindegebäude  
Hauptstr. 16 wurde geflutet. Der  
Wasseranschluss ist zwischenzeitlich  
stillgelegt
- 29.04.2013: Kindergartenbeiratsitzung  
Ferien-Schließzeiten der Einrichtung  
wurden besprochen. Renovierungs-  
arbeiten werden während der  
Sommerferien vorgenommen
- 04.05.2013: Maifeuer der FFW (leider sehr  
geringe Beteiligung)
- 07.05.2013: Treffen mit einem Filmteam, dieses  
will sich ggf. an den Abbruchkosten  
beteiligen um dort einen Film zu  
drehen (Deutsch-Dänische Pro-  
duktionsgesellschaft)
- 15.05.2013: Versammlung der Jagdgenossen-  
schaft Hornbek

**6. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt

**7. Abwasserkonzept**

Bürgermeisterin Dibbern berichtet über die Besich-  
tigung der Kläranlagen und erläutert das Abwas-  
serbeseitigungskonzept gemäß Vorlage

**Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt  
das vom Ing.büro Storm vorgelegte Konzept –  
einschließlich evtl. Änderungen seitens des  
Kreises Herzogtum Lauenburg**

5

0

0

4

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek**  
**am 23.05.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

**8. Erschließungsbeitragssatzung**

**TOP wird auf die nächste GV-Sitzung verschoben**

Es soll noch ein Gespräch mit Frau Janke vom Amt Breitenfelde stattfinden, Terminabsprache folgt.

**9. Verschiedenes**

An der Ecke Kreuzung L200 und Hauptstraße soll ein Stromanschluss für die Strom-Versorgung der Abwasserpumpanlage und Ortstafel erstellt werden, da die jetzige Versorgung über das Gebäude Hauptstr. 16 läuft und dieses Gebäude abgerissen werden soll. Frau Dibbern holt Angebote ein.

Bezüglich des Abbruches des Hauses Hauptstr. 16 sowie des ehemaligen Pferdestalles auf der gegenüber liegenden Weide liegen der GV mehrere Angebote vor:

Bornbau	ca. € 45.000,00
Meyn	ca. € 42.304,00
Damm	ca. € 34.807,00
Stahlkopf	ca. € 31.000,00

Einige Punkte der Angebote bedürfen noch der Klärung - Herr Koschorreck wird sich darum kümmern. Die GV wird auf der nächsten Sitzung voraussichtlich über die Auftragsvergabe entscheiden Ggf. will eine Filmgesellschaft einen Film drehen, wobei ein Abbruchhaus als Kulisse dienen soll (siehe TOP 5), gegen eine Kostenbeteiligung in noch nicht bekannter bzw. ausgehandelter Höhe

Frau Dibbern dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

**Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung**  
**am 23.05.2013**

**TOP 6**

**Beschlussentwurf**

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut von der Planung unterrichteten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben erneut Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, abgegeben.  
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 1.1 Anregungen von Personen wurden nicht vorgetragen.
- 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung – siehe Seite 1 bis 6 dieses Beschlusses.
- 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:
- Kabel Deutschland
  - Deutscher Wetterdienst
  - GMSH
  - Wehrbereichsverwaltung Nord
  - Direktion Bundesbereitschaftspolizei
  - Gemeinde Güster
  - Gemeinde Roseburg
  - Gemeinde Tramm
  - Handwerkskammer Lübeck
  - IHK Lübeck
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
  - Gewässerunterhaltungsverband
  - Landesplanung

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen.

**Gemeinde Hornbek**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes**

---

3. Die Begründung wird gebilligt.
  
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

**Bemerkung:**

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/  
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder  
bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Abwägung**

Apel

Von: Marco.Johann@stadt-moeln.de  
Gesendet: Dienstag, 26. März 2013 16:18  
An: apel@bsk-moeln.de  
Cc: familie.weissleder@gmx.de; ChristinaDibbern@gmx.de; Yvonne.Missulis@stadt-moeln.de  
Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek und Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek

Sehr geehrte Frau Apel,  
nachfolgend die Stellungnahme der Gemeinde Woltersdorf zu den o. a. Planungen:  
Gemeinde Woltersdorf  
Der Bürgermeister  
Woltersdorf, den 26.03.2013

a) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek

Gem. Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ziffer 5 – Abwasser- und Regenwasserbeseitigung wird bzw. könne das auf dem Gelände anfallende Niederschlagswasser versickert werden. Die Abwasserbeseitigung werde durch die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Hornbek geregelt.

b) Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek

Gem. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1, Ziffer 6 – Abwasser- und Regenwasserbeseitigung wird bzw. könne das auf dem Gelände anfallende Niederschlagswasser versickert werden. Die Abwasserbeseitigung werde durch die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Hornbek geregelt.

Stellungnahme zu a) und b)

Das aus den Plangelungsbereich anfallende Schmutzwasser wird zur TKA Woltersdorf geleitet und dort behandelt. Die Gemeinde Woltersdorf wird in der nächsten Zeit prüfen, ob die zusätzlich anfallenden Abwasseranlagen über die TKA aufgenommen werden können und ob ggf. Vertragsänderungen bzw. -erweiterungen erforderlich sind. Nach Prüfung der Angelegenheit ergibt eine ergänzende Stellungnahme.

gez. Wirtgleder  
Bürgermeister  
Gemeinde Woltersdorf

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

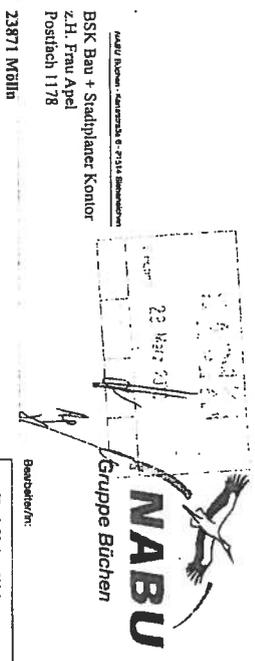
Marco Johann  
Amt Bauwesen  
Der Amtsvorsteher  
Wasserkrieger Weg 15  
23879 Moeln  
Tel 04542-303-106  
Email marco.johann@stadt-moeln.de

Mit dem heutigen Stand sind 181 Personen in Hornbek mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet. Davon leiten 19 Personen das Abwasser nicht in die öffentliche Kanalisation ein (haben Sammelgruben oder eine Kleinkläranlage). Somit verbleiben 162 Einwohner.

Gem. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Mitbenutzung der Kläranlage Woltersdorf durch die Gemeinde Hornbek gewährt die Gemeinde Woltersdorf der Gemeinde Hornbek eine Anschlusskapazität bei ihrer Kläranlage von max. 200 Einwohnerwerten.

Demnach besteht noch eine Anschlusskapazität von max. 38 Einwohnern. Dieses ist zu beachten.

Es sind 11 WE geplant, im Mittel sind aufgrund der Anschlusswerte 3,5 Einwohner je Wohnung möglich. Zurzeit hat eine Wohnung in Hornbek 1,7 Einwohner. Da mit einer Änderung der Struktur nicht zu rechnen ist, sind freie Einwohnergleichwerte ausreichend.



NABU Büchen - Gemeinde 8 7131  
 BSK Bau + Stadtplaner Kontor  
 z.H. Frau Apel  
 Postfach 1178  
 23871 Mölin

Baubez./r:  
 Karl-Heinz Weöör  
 Datum: 26.03.2013

Vererb. bez. Fax: 04542-6281

Gemeinde Hornbek: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 hier: erneute Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
 Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 1

Sehr geehrte Frau Apel,  
 die NABU-Gruppe Büchen bedankt sich für die zugesetzten Unterlagen und nimmt im Namen  
 des Landesverbandes Schleswig-Holstein zu den o.a. Vorhaben wie folgt Stellung:

Da die Unterlagen zur F-Plan-Änderung und zum B-Plan in großen Abschnitten weitgehend  
 deckungsgleich sind, werden wir in der folgenden Stellungnahme nur dann zwischen den beiden  
 Plänen differenzieren, wenn eine unterschiedliche Kommentierung notwendig ist.

Bezüglich des F-Planes verweisen wir zunächst auf unsere Stellungnahme vom 04. Juli 2012 und  
 möchten nochmals einleitend bemerken, dass bedauerlicherweise von unseren damals geäußerten  
 naturschutzrechtlichen Bedenken im Zuge der weiteren verfeinerten Planung kaum etwas  
 Berücksichtigung gefunden hat. Der für die Bauleitplanung vorgesehene Bereich ist aus unserer  
 Sicht speziell wegen des dort vorhandenen Gewässers ein hochsensibler Raum. Da man  
 offensichtlich trotz aller artenschutzrechtlichen Bedenken an ihm festhalten möchte, bedarf es einer  
 besonderen Sorgfalt, wie mit den geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuge der  
 Realisierung umzugehen ist.

Beim Studium der ausgelegten Planunterlagen fällt zunächst auf, dass diese nicht in jedem Fall in  
 sich schlüssig sind. So wird z.B. in der uns vorliegenden Planzeichnung der F-Plan-Änderung im  
 Bereich der ausgeklammerten „Pferdewiese-Fläche-West“ in Teilen ein Mischgebiet ausgewiesen,  
 während das im B-Plan nicht der Fall ist. Weiterhin ist z.B. in den Begründungen zu beiden Plänen  
 in den Karten zur schalltechnischen Untersuchung auf Seite 8 bzw. 23 ein völlig anderer Zuschnitt  
 des gesamten geplanten neuen Baugebietes (u.a. der Grundstücke, der Ausgleichsfläche oder der  
 Spranzwege) ausgewiesen als in der B-Plan-Karte. Auch wenn das Immissionsgutachten  
 möglicherweise zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, als andere Planungsvarianten im Gespräch  
 waren, sollte man doch bei Vorlage eines überarbeiteten und zur Stellungnahme vorgelegten Planes  
 in jeder Hinsicht auf einen aktuellen Stand achten.

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  
 Die s.g. „Pferdewiese“ (Flurstück Nr. 60/5) befindet sich außerhalb  
 des Plangeltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung  
 bzw. des Bebauungsplanes Nr. 1 und ist entsprechend nicht  
 Bestandteil der Planung.

Die Fläche ist eine private Fläche, die der Gemeinde nicht für eine  
 Überplanung zur Verfügung steht.

Die ausgewiesenen gemischten Bauflächen außerhalb der  
 1. Flächennutzungsplanänderung sind die ausgewiesenen Flächen  
 des verbindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek.

Die Verkehrslärberechnungen im Gutachten Nr. 11-06-1 vom  
 09.06.2011 mit den als Anlagen 5 – 7 beigefügten Lärmkarten bzw.  
 der als Anlage 8 beigefügten Lärmpegelbereichskarte für den  
 passiven Schallschutz erfolgten für freie Schallausbreitung  
 innerhalb des östlichen MI an der L 200 sowie des sich daran im  
 Westen anschließenden WA. Der damalige städtebauliche Entwurf  
 ist in den Anlagen 5 – 8 informationshalber enthalten, ohne dass  
 dies Einfluss auf die Schallausbreitungsberechnungen gehabt hat.

Der nun geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 (der  
 insbesondere im MI an der L 200 der Empfehlung des Gutachtens  
 folgt, die östlichen Baugrenzen soweit wie möglich von der Straße  
 abzurücken) führt nicht zu neuen Beurteilungssituationen. Die  
 Ergebnisse des Gutachtens mit den Festsetzungsempfehlungen im  
 Kapitel 6.5 gelten unverändert. Aus fachlicher Sicht besteht keine  
 Notwendigkeit, den Hintergrund der Lärmkarten an die geänderten  
 Baugrenzen anzupassen.

Naturschutz  
 Amtswort:  
 Biotopschutz  
 Umweltschutz

Telefon: Email: Internet:  
 04542 61 56 F 51  
 info@nabu-buechen.de  
 www.nabu-buechen.de

Baubezweigung  
 Kreisverwaltung  
 Hild 220 227 50  
 Nr. 2 501 851

Amtskammer Naturschutzverband  
 nach § 58 Bundesnaturschutzgesetz  
 Spenden und Beiträge sind  
 steuerlich absetzbar

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Abwägung**

Die Beurteilung, dass bei Umsetzung der Planung zwischen den Gewässern und den vorgeschriebenen Maßnahmenflächen wertvolle Strukturen entstehen, die eine wichtige Schutzzone zur geplanten Bebauung darstellen (S. 10 B-Plan-Begründung) wird von uns nicht geteilt. Dieser Bereich ist erstens flächenmäßig sehr klein und vor allem von drei Seiten von menschlichen Einflüssen umgeben (Hauptstraße im Norden, Erschließungsstraße und Bebauung im Osten und Süden), so dass ein erheblicher Ersatz gegenüber der jetzigen Situation auf keinen Fall erreicht werden kann. Insbesondere wandelnden Tierarten wird es praktisch unmöglich gemacht, sich gefahrlos aus einer derartigen „Falle“ heraus oder hinein zu bewegen. Dies gilt insbesondere für Amphibien. Die faunistische Potenzialanalyse weist mehrere Arten auf, die sogar durch europäische Gesetzgebung geschützt sind und die zum Teil (z.B. Moorfrosch, Kammmolch) viel wandeln und für die auf jeden Fall angestrichelt der geplante Situation - wie in den Unterlagen auch beschrieben - ein erhöhtes „Röhrgestirsko“ besteht, und zwar nicht nur während der Bauphase für Straße und Anwohnergrundstück, sondern für immer!

Insoweit kommt, wenn die Planung wie vorgesehen realisiert wird, einem sinnvollen Leistung für die wandelnden Amphibien, eine entscheidende Bedeutung zu. Es genügt also nicht, nur eine Grünachse an der westlichen Grenze der zu überbauenden Fläche als Wanderweg zwischen dem Kleingewässer und der offenen Landschaft zu schaffen. Sie wäre als Wanderweg wirkungslos, wenn die Amphibien nicht von der Maßnahmenfläche südlich des Kleingewässers nach dort hin geleitet werden.

Man muss also an der Nordseite der Erschließungsstraße dafür sorgen, dass die Amphibien zunächst gezielt nach Westen geleitet werden, um die Grünachse zu erreichen. Erfahrungen an anderen Stellen haben gezeigt, dass man dafür nicht unbedingt einen opuscul wenig ansprechenden künstlichen „Krietzbaum“ braucht, sondern dass eine ausreichend hohe, eng gesetzte Findlingstraße, entweder für sich allein entlang der Nordseite des Erschließungsweges errichtet oder in die zum Gewässer hin gerichtete Seite eines beplanten Krietzbaues „eingebaut“, einen guten Schutz und eine gute „Steuerung“ der Wandertbewegungen bewirken würde.

Auch in Verlängerung der Erschließungsstraße in westliche Richtung, derzeit als Fußgängerbereich vorgesehen, muss noch eine wirksame Lenkung der Amphibien in Richtung auf die geplante Grünachse sichergestellt werden. Eine derartige Lenkungsachse, schon vor Beginn jeglicher baulicher Tätigkeit erstellt, würde nach unserer Einschätzung den wirksamsten Schutz für die gefährdeten Amphibien darstellen.

Im B-Plan muss darüber hinaus auch unbedingt festgeschrieben werden, wie mit der genannten Grünachse umzugehen ist (z.B. Häufigkeit und Zeitpunkt einer evtl. Mahd, keine Ablagerung von Grünabfällen o.ä. ...), um einen dauerhaft wirksamen Amphibienenschutz sicherzustellen. Sinnvoll wäre vor diesem Hintergrund auch, den Knick auf der südlichen Seite der Achse anzulegen, da die Amphibien dann ohne Hindernis auch die benachbarte unbebaute Pferdeviere mit für die Wanderungen nach und vom Süden nutzen könnten.

Die in der Begründung zum F-Plan auf den Seiten 15 und 18 erwähnte Abplattung aus Bäumen und Sträuchern zur offenen Landschaft hin (entlang des Flurstücks 2/2, z.B. in Form eines Knicks oder Gehölzstreifens) ist angesichts der Ortsrandlage sinnvoll, um die Bebauung nach Süden hin besser in das Landschaftsbild einzubinden. Leider macht dieser Vorschlag im B-Plan nicht mehr auf. Der starkdessen vorgesehene Knick an der westlichen Grenze der neuen Baufläche, also in der Grünachse, erfüllt diese Funktion nicht.

Wir bitten Sie um schriftliche Mitteilung, wie über unsere Anmerkungen entschieden wurde und um weitere Beteiligung im Verfahren. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Karl Heinz Weber*

Karl Heinz Weber

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt;  
 Im südlichen Bereich der Maßnahmenfläche festgesetzt, welche die Erschließungsstraße wird eine Knickanlage festgesetzt, welche die leitende Funktion der Amphibienwanderung übernehmen wird.  
 Ferner wird die geplante Knickanlage in der Grünachse an der westlichen Seite des Neubaugelbietes, im östlichen Bereich der Grünachse, mit einem 3 m breiten Schutzstreifen zum angrenzenden Grundstück hin, festgesetzt.  
 Die Pflege dieser Grünachse wird in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

Durch die Zurücknahme des Plangeltungsbereiches an der südlichen Plangrenze, übernimmt die direkt außerhalb des Plangeltungsbereiches vorhandene Gartenfläche, mit ihren Gehölzaufwuchs, den landschaftsgerechten Übergang zur freien Landschaft in Richtung Süden, analog mit dem restlichen Plangeltungsbereich. Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung wird diesbezüglich geändert.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Abwägung**

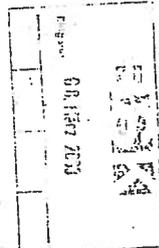
07/03/2012 10:57

0462130754

SCH

5. 01/02

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brookdorf-Ranzau-Str. 70 | 24637 Schleswig  
BSK  
Bau + Stadtplaner Kontor  
Postfach 11 78  
23871 Möln



Oberer Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle  
Ihr Zeichen: Frau Appel  
Ihre Nachricht vom: 26.02.2013/  
Mein Zeichen: Hornbek - Lau/  
Meine Nachricht vom: /  
Gabriele Schiller  
gabrielle.schiller@alsh.landsch.de  
Telefon: 04621 307-20  
Neue Fax-Nr.: Telefax: 04621 307-54



Schleswig, den 08.03.2013

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Schiller

**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe auch Ziffer 6 der Begründung.**

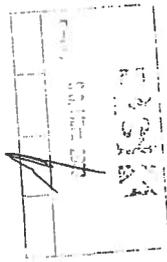
**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Abwägung**

T

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Arenstraße 10, 13358 Lurbeleg

BSK Bau + Stadtplaner Kontor  
Postfach 1178  
23871 Mölln



19

Im Namen  
Anspruchsberechtigter  
Durchwahl  
Datum  
Bericht

Ft. Apel vom 25.02.13  
Heinz-Peter Schollike  
+49 4131 282-130  
05.03.2013  
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbök  
Erneute Beteiligung und Benachrichtigung der Öffentlichkeit, Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der  
Nachbargemeinden über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2  
BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend 'Telekom genannt') - als  
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TRG - hat die  
Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und  
Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter  
enligenzzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen  
abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu  
entwickelnden Babbaunungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.   
Andreas Kondiol

i. A.   
Heinz-Peter Schollike

**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.  
Der Text in der Begründung unter Ziffer 5. Ver- und Entsorgung,  
Absatz Tiefbauarbeiten, wird korrigiert und ergänzt.**

Hauptstadt  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Web  
Kontak  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Web  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Web  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Web  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Web

